

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Bestellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM., jährlich 30 RM. Alle Postanordnungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, Hauptstraße 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rosten behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 155. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Mittwoch, den 6. Juli 1927

## Deutsche Verkehrspolitik.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft befindet sich nicht gerade in einer beneidenswerten Lage; und das ist auf der Dresdener Tagung des Verwaltungsrates wieder einmal so recht zutage getreten. Sie ist und soll sich fühlen als ein Instrument, das dem Verkehr dient, das also alles daranzusetzen hat, den Gütertransport und den Transport organisatorisch und namentlich finanziell möglichst zu erleichtern. Auf der einen Seite stehen die Forderungen der Wirtschaft, die verständlicherweise alles daransetzt, die Transportkosten möglichst herabzubringen, ganz besonders dann, wenn es sich um Ausfuhrwaren handelt. Aber auf der andern Seite drohen mit weitestgehender Nimmermüdigkeit im Jahr um Jahr steigenden Verpflichtungen aus dem Dawes-Plan, droht im Falle der Nichterfüllung dieser Leistungen die Zwangsverwaltung durch den Eisenbahnminister der Reparationskommission. Zwischen dieser Stellung und jener Charakteristik der Verwaltung hindurchzuwinden. Zahllos sind die Gesuche um Tarifherabsetzungen, die von den verschiedensten Industriezweigen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands an die Reichsbahn gerichtet werden; doch man kann den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates verstehen, wenn er auf jener Dresdener Tagung wieder die Notwendigkeit einer genauen Prüfung solcher Gesuche nach der Richtung hin betonte, ob aus ihrer Gewährung der Reichsbahn nicht etwa finanzielle Nachteile erwachsen, die sie angesichts ihrer Verpflichtungen an den Reparationsagenten nicht auf sich nehmen könnte. Auch das ist richtig, wie es in Dresden betont wurde, daß der Güter-, vor allem aber der Personentransport beträchtlich niedriger ist als der Großhandels-, vor allem der Lebensmittel- und daß die Tarife sich ständig auf einer heruntergehenden Linie bewegen. Hier aber ist eine Grenze gesetzt durch die Notwendigkeit höchster Rentabilität, um die Dawes-Verpflichtungen erfüllen zu können.

Zelfstverständlich wurde auf jener Tagung auch das Problem: Wassertrassen oder Eisenbahn befährt, das schon so viel Staub aufgewirbelt hat und den Gegenstand zahlreicher, teilweise recht heftiger Diskussionen abgab. Allmählich scheint sich aber eine etwas ruhigere Auffassung dahingehend durchzusetzen, daß die Eisenbahn nicht imstande wäre, die Anforderung, die von der Wirtschaft hinsichtlich des Gütertransports erhoben wird, von sich aus zu erfüllen, vielmehr heißt das Problem: Eisenbahn und Wassertrassen. Beide Verkehrs- und Transportwege sind nicht Segner, sondern ergänzen einander; gerade dort, wo wir wie im Ruhrgebiet ein besonders dichtes Wasserstraßennetz haben, erzielt auch die Reichsbahn ihre größten Umsätze. Gewiß ist namentlich vor dem Bau neuer Kanäle die Frage der Wirtschaftlichkeit eingehend zu prüfen, aber entscheidend dafür kann nicht allein die Feststellung bleiben, ob sich der projektierte Kanal an sich rentiert oder nicht, sondern hier müssen noch andere Erwägungen mitprechen, weil ein solcher Kanal auch noch Aufgaben erfüllt, die außerhalb der bloßen Rentabilität liegen. Erinnerung sei nur an die durch ihn möglich werdende wirtschaftliche Aufschlüsselung ganzer Bezirke, dann die wasserrechtlichen Aufgaben mannigfaltiger Art, die ein solcher Kanal zu erfüllen vermag, wie Meliorationen, Entwässerungen usw., schließlich auch die Gewinnung elektrischer Kraft usw. Und wenn man weiß, daß 50 v. H. der Kohlenzeugung des Ruhrreviers der Kohle zum Bestimmungsort befördert werden, also die günstigste Konjunktur, die ein solcher Kanal auch noch erfüllen kann, gar nicht hätte ausgenutzt werden können, wenn unser Verkehr nur auf den Transport per Achse angewiesen wäre, und wenn man des weitern bedenkt, daß der Gütertransport zu und der Abtransport von den deutschen Seehäfen nach dem Binnenland zu zwei Dritteln per Schiff erfolgt, so wird man nicht mehr von einer Segnerschaft der beiden Verkehrsmittel gegeneinander reden können. Gewiß ist manches Bauproblem überhaupt aufgestellt worden und die Reichsbahn wohl imstande, die Transportanforderungen durch Aus- oder Neubau von Bahnstrecken selbst zu erfüllen. Für langstreckige Beförderung von Massengütern ist aber wohl der Kanal oder die Wasserstraße gerade dann nicht zu entbehren, wenn sich das deutsche Wirtschaftsleben auch weiterhin in aufsteigender Linie bewegt. Von diesem höheren Gesichtspunkt aus muß also die gesamte deutsche Verkehrspolitik in ihrem eigenen und im Interesse der Wirtschaft betrachtet werden.

## Der albanische Gesandte Zenabeg kehrt auf seinen Posten zurück.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.  
Wien, 6. Juli. (ta.) Wie gemeldet wird, wird der albanische Gesandte Zenabeg nunmehr nach Beilegung der albanisch-jugoslawischen Streitigkeiten wieder auf seinen Posten zurückkehren. Dagegen wird der jugoslawische Geschäftsträger durch eine Persönlichkeitsaus dem Außenministerium verjagt werden. Dagegen besagt eine Meldung, derselbe weigere sich, den Posten anzunehmen.

## Um den Nationalfeiertag.

### Die Feier des Verfassungstages.

Beratungen im Rechtsausschuss.

Die Frage, die in den nächsten Tagen die parlamentarischen und politischen Kreise in Deutschland am meisten interessiert wird, ist die, welcher Tag zum Nationalfeiertag in Deutschland erkoren werden soll. Während der Reichstag sich am Donnerstag mit dieser Angelegenheit befaßt wird, wurde im Rechtsausschuss des Reichstages schon am Dienstag diese stark umstrittene Frage behandelt, nachdem es den Sozialdemokraten, den Demokraten und dem Zentrum gelungen war, gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei die Behandlung der Frage des Nationalfeiertages hier zu erzwingen. Zur Beratung war ein sozialdemokratisch-demokratischer Antrag gestellt, der den 11. August, an dem die Weimarer Verfassung angenommen worden ist, als Nationalfeiertag erklärt haben will. Dieser Tag soll nach Wunsch der antragstellenden Parteien mit allen den Rechten ausgestattet werden, wie sie bereits für die Fest- und Feiertage im Reich und in den Ländern bestehen. Außerdem sollen besondere Vorschriften für die Beflaggung öffentlicher Gebäude und für entsprechende Schulfeiern erlassen werden.

### Ein Zentrumsantrag.

Die Sprecher der Sozialdemokraten und der Demokraten wandten sich gegen einen Zentrumsantrag, der gleichfalls im Rechtsausschuss vorlag, nach dem die Feier des Verfassungstages auf den Sonntag gelegt werden soll, der auf den 11. August folgt. In diesem Zentrumsantrag ist außerdem ein Gedanken für die Opfer des Krieges vorgesehen, der der letzte Sonntag vor Ostern sein soll; außerdem wünscht das Zentrum als reichsrechtlich anerkannte Feiertage den Neujahrstag, den Ostermontag, den Himmelfahrtstag, den Pfingstmontag, den ersten und zweiten Weihnachtstag, den Karfreitag und den Fronleichnamstag zu schützen, soweit diese Tage noch dem am 11. August 1919 bestehenden Landesrechte staatlich anerkannte Feiertage waren. Der Zentrumsabgeordnete Bell wies in seiner Begründung zum Zentrumsantrag darauf hin, daß die Augusttage zum Feiern wenig geeignet seien, da sie die Erntearbeiten umschließen. Aus diesem Grunde habe das Zentrum noch reichlicher Überlegung den Entschluß gefaßt, die Feier des Verfassungstages für den auf den 11. August folgenden Sonntag zu beantragen.

### Die Volkspartei für den 18. Januar.

Hr. Dr. Kahl (D. Sp.) stellte den Antrag, daß der 18. Januar als gesetzlich geschützter Erinnerungstag an die Reichsgründung gelten solle. Er führte aus, daß die Einheit der Deutschen, die im Jahre 1871 geschaffen sei, ein Moment von so erheblicher historischer Größe sei, daß man an diesem Tage unumgänglich vorübergehen könne, wenn man andere staatspolitische Feiertage schaffen will. Für den Fall, daß sein Antrag, den 18. Januar als Erinnerungstag an die Reichs-

## Deutschland in der Mandatskommission.

Ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Mandatskommission, welche gegenwärtig in Genf tagt, hat zu Händen des Völkerbundes die Erklärung abgegeben, daß sie, wenn man von allen politischen Erwägungen absehe, keine Einsprüche gegen die Ernennung eines weiteren Mitgliedes der Mandatskommission erhebe und daß sie auch nichts dagegen habe, daß dieses Mitglied reichsdeutscher Nationalität sei. Wie man sich erinnert, war vor einigen Wochen von Seiten der deutschen Regierung die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Ernennung eines reichsdeutschen Mitgliedes der Mandatskommission erfolgen solle. Es war in den internationalen politischen Kreisen in Genf die Meinung vorhanden, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit sei, daß auch ein deutscher Sachverständiger zu den Arbeiten dieser wichtigen Kommission zugezogen werde. Die Aufschlüsselung der Kommission wird deshalb in orientierten Kreisen im allgemeinen mit Genugtuung aufgenommen. Man hält auch die Eingabe der französischen Kolonialmission, welche sich gegen diese geplante Ernennung äußert, für unangebracht. Der Völkerbund wird voraussichtlich in der kommenden Septembersession ein deutsches Mitglied ernennen.

Die „Westminster Gazette“ in London setzt sich mit der neuen Frage in einem Artikel auseinander. Das Blatt schreibt: Es ist mehr als kurzfristig von der französischen Kolonialmission, gegen die Erteilung eines Sitzes in der Mandatskommission des Völkerbundes an Deutschland zu protestieren, und Sir Eric Drummond handelt vollkommen richtig, wenn er es ablehnt, die Verantwortlichkeit für den Schritt zu übernehmen. Abgesehen von Leuten, die grundsätzlich gegen Deutschlands Anwesenheit im Völkerbund sind, kann niemand sich einbilden, daß es möglich ist, Deutschland in der Frage der Kolonialmandate dauernd in einer untergeordneten Stellung zu halten. Es

gründung zu feiern, angenommen wurde, konnte der Medner zur seine Person sich auch durchaus bereit erklären, dem sozialdemokratisch-demokratischen Antrag seine Zustimmung zu geben, wonach der 11. August als Verfassungstag gefeiert werden soll.

### Deutschnationale Anträge.

Die Deutschnationalen erlachten die Reichsregierung, zunächst einmal dem Ausschuss Material vorzulegen, 1. über die Gesetzgebung der Länder bezüglich der Feiertage, 2. über die wirtschaftliche Auswirkung der Feiertage, 3. über die Nationalfeiertage in anderen Staaten. Sie stellen außerdem den Antrag, daß der 28. Juni als Tag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages als Volkstagsfeier begangen werden soll, solange der Versailler Vertrag in Kraft ist. Die öffentlichen Gebäude sollen an diesem Tage halbfest fliegen und in den Lehranstalten ist auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen.

Die Kommunisten beantragten, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag einzuführen.

### Einspruch Bayerns.

Der Vertreter Bayerns, Gesandter von Preger, erklärte, daß die bayerische Regierung die Anträge als verfassungswidrig ansehe. Bayern würde es als einen Bruch einer ihm gegebenen Zusage betrachten, wenn ohne Zustimmung sämtlicher Länder der 11. August auf dem Wege der Reichsgesetzgebung als Feiertag erklärt würde.

### Zustimmung Preußens.

Im Gegensatz zu der Erklärung von Preger gab der Vertreter Preußens die Erklärung ab, daß nach Ansicht der preussischen Regierung eine Verfassungsänderung nicht in Frage käme und daß die preussische Regierung den Gebanten begrüße, den Verfassungstag durch ein besonderes Reichsgesetz zum Nationalfeiertag zu erklären.

Am Donnerstag wird der Rechtsausschuss in der Behandlung dieser hart umstrittenen Frage fortfahren.

### Der Verfassungstag in Baden.

In dem Rechtsflenausschuss des Badischen Landtages stand der Antrag der Bürgerlichen Vereinigung zur Beratung, die badische Verordnung aufzuheben, derzufolge der Verfassungstag im Lande Baden als gesetzlicher Feiertag zu gelten habe. Staatspräsident Dr. Trund erklärte: Die badische Regierung kann sich zur Aufhebung der Verordnung nicht entschließen, schon im Hinblick auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung. Neben anderen Ländern wünscht auch Preußen eine Lösung der Frage des Verfassungstages durch das Reich. Im Reichsrat ist bereits eine Mehrheit für das Reichsgesetz vorhanden. Der Verfassungstag hat keinen parteipolitischen, sondern einen nationalen Charakter. Der Ausschuss beschloß mit großer Mehrheit, über den Antrag der Bürgerlichen Vereinigung zur Tagesordnung überzugehen.

lann kaum daran gezweifelt werden, daß die guten Dienste Deutschlands bei der Regelung des jugoslawischen Streites von hervorragendem Werte waren, und selbst, wenn es sich nicht um einen solchen Fall handelt, liegt es doch einfach auf der Hand, daß, je mehr Deutschland mit den anderen Mächten an der Arbeit des Völkerbundes beteiligt ist, desto besser die Aussichten für den Frieden Europas sind.

## Militärattachés der Mittelmächte.

Ein Beschluß der englischen Regierung.

Wie der sonst gut unterrichtete diplomatische Mitarbeiter des Londoner „Daily Telegraph“ zu melden weiß, hat die britische Regierung beschlossen, die vormaligen österreichischen Militärattachés einzuladen, Militärattachés bei ihren verschiedenen Botschaften und Gesandtschaften zu ernennen. Man ist der Ansicht, daß Gegenseitigkeitsbehandlung in einer solchen Sache das einzig mögliche Verfahren ist, und britische Militärattachés sind bereits in den betreffenden Hauptstädten ernannt worden. Die britische Regierung hat sich niemals die französische Ansicht zu eigen gemacht, daß Paragraph 1 des Artikels 179 des Versailler Vertrages Deutschland verbiete, Militärattachés ins Ausland zu entsenden, und sie hat dies bereits 1920/21 klar und deutlich zu versichern gegeben. Deshalb hat auch London, als kürzlich von einer Militärkommission zur Erhaltung des Friedens an der serbisch-albanischen Grenze gesprochen wurde, die Anregung gemacht, daß ein deutscher Offizier an der Kommission teilnehmen sollte.

Nächste Woche wird, nach demselben Blatt, in London Oberstleutnant H. H. von Hohenlohe als Militärattaché der ungarischen Gesandtschaft in London eintreffen. Ungarische und deutsche Offiziere sind gegenwärtig in London entweder als Besucher oder zu Studienzwecken. Italien nimmt die gleiche Haltung ein wie Großbritannien.